

Kreistagsdrucksache Nr. 415/11

AZ. GB2/A20

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Abteilung Soziales

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 09.11.2011

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich der Freiwilligenleistungen im Aufgabenkreis Soziales werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 44.337 Euro genehmigt.

Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsstellen:

12.847 Euro bei 1.4322.7014.000
8.067 Euro bei 1.4700.7034.000
5.319 Euro bei 1.4700.7035.000
3.150 Euro bei 1.4860.7010.000
9.377 Euro bei 1.5440.7011.000
5.577 Euro bei 1.5440.7012.000

Sachverhalt:

Zwischen dem Landkreis Tübingen und den im Folgenden genannten sozialen Institutionen bestehen Zuwendungsvereinbarungen, die eine Anpassung der Zuschusshöhe nach der VwV Kostenfestlegungstabelle des Landes vorsehen. Die Tabelle wurde für das Jahr 2011 aktualisiert und führte zu erhöhten Zuschüssen. In dieser Höhe hatte die Verwaltung nicht gerechnet und sie dementsprechend auch nicht eingeplant. Zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung mit den Trägern ist die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar.

1. Gerontopsychiatrischer Dienst im Landkreis Tübingen (HHst. 1.4322.7014.000)

Im Haushalt wurden insgesamt 126.000 Euro für alle drei Träger bereitgestellt. Nach den Vereinbarungen (KT DS 162.3/02) sind 138.847 Euro und damit 12.847 Euro mehr als veranschlagt zu zahlen.

2. AKKU-Tagesstätte (HHst. 1.4700.7034.000)

Im Haushalt wurden 94.600 Euro bereitgestellt. Nach der Vereinbarung (KT DS 117/05) sind 102.667 Euro und damit 8.067 Euro mehr als veranschlagt zu zahlen.

3. Zuschuss an den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) (HHst. 1.4700.7035.000)

Im Haushalt wurden 76.200 Euro bereitgestellt. Nach der Vereinbarung (KT DS 659/09) sind 81.519 Euro und damit 5.319 Euro mehr als veranschlagt zu zahlen.

4. Betreuungsverein (HHSt. 1.4860.7010.000)

Im Haushalt wurden 21.050 Euro bereitgestellt. Nach der Vereinbarung (KT DS 375/07) sind 24.200 Euro und damit 3.150 Euro mehr als veranschlagt zu zahlen.

5. Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) der Diakonie (HHSt. 1.5440.7011.000)

Im Haushalt wurden 81.200 Euro bereitgestellt. Nach der Vereinbarung (KT DS 164/10) sind 90.577 Euro und damit 9.377 Euro mehr als veranschlagt zu zahlen.

6. Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) des bwlV (HHSt. 1.5440.7012.000)

Im Haushalt wurden 93.000 Euro bereitgestellt. Nach der Vereinbarung (KT DS 204/01) sind 98.577 Euro und damit 5.577 Euro mehr als veranschlagt zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben führt zu Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 44.337 Euro.

Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsstellen:

12.847 Euro bei 1.4322.7014.000
8.067 Euro bei 1.4700.7034.000
5.319 Euro bei 1.4700.7035.000
3.150 Euro bei 1.4860.7010.000
9.377 Euro bei 1.5440.7011.000
5.577 Euro bei 1.5440.7012.000

Zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung mit den Trägern ist die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar. Zuschüsse an Dritte (Freiwilligkeitsleistungen) sind vom Budget der Abteilung Soziales ausgenommen und nicht über dieses Budget gedeckt. Durch die überplanmäßigen Ausgaben entsteht kein erheblicher Fehlbetrag.